

konnte und zu größter Rechtsunsicherheit führte, ausgemerzt worden. Das Geltungsbereich des Arbeiterschutzes ist dadurch klar umgrenzt.

Ferner wird für die Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern die 11 stündige Nachtruhe für jugendliche Arbeiter (männliche und weibliche) sowohl, als für die erwachsenen Arbeiterinnen gefordert und für letztere die Einführung des langersehnten 10 stündigen Maximalarbeitstages. Befremdend wirkt nur, daß diese längst reife Maßnahme erst am 1. Januar 1910 Gesetz werden soll, und daß der Entwurf von den Vorschriften für die Nachtruhe und den 10 stündigen Arbeitstag Ausnahmen vorzieht, die eine Verschlechterung des heutigen Zustandes bedeuten. Auf diesem Gebiete muß noch für die Interessen der Frau im Reichstage energisch gekämpft werden! Am meisten befremdet es uns jedoch, daß der Maximalarbeitstag durch keine Vorschrift gesichert wird, welche die Mitgabe von Arbeitszeit ins Haus für unzulässig erklärt. Weiß man doch nur zu gut, daß auf diesem Wege in denjenigen Industrien, in denen das Arbeitsmaterial nicht im Betriebe verbleiben muß, die gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit ganz illusorisch gemacht werden können. Aber ebenso wie Geschäftszweige, in denen es die Natur der Arbeit verbietet, sie außerhalb der Betriebsräume fortzusetzen, sich darauf einrichten müssen, den gesetzlichen Maximalarbeitstag auf die Minute innezuhalten, ebenso können es auch die Industrien, die heute ungemessene Ueberzeit Sonntag- und Nachtarbeit in den Häuslichkeiten arbeiten lassen. Aus diesem Grunde sollte man auch gar nicht zaghaft sein, ein radikales Verbot zu erlassen, daß Arbeit an das Personal, das im Betriebsraum des Arbeitgebers beschäftigt wird, überhaupt nicht mitgegeben werden darf. Wollte man es für diejenigen gestatten, welche nicht die volle gesetzliche Arbeitszeit dort beschäftigt waren, so würden Umgehungen kaum zu kontrollieren sein. Mit Arbeit aus- und eingehen dürften nur Heimarbeiterinnen, die ja oft in den Werkstätten stundenweise mit Einzelverrichtungen zu tun haben, die sich aber infolge der allgemeinen Registrationspflicht für die Heimarbeit, auf die wir noch zurückkommen werden, vor dem revidierenden Beamten als Heimarbeiterinnen ausweisen könnten, wie es unser Programm ja auch vorschlägt. Wir befürworten also eine strenge Scheidung zwischen Innen- und Außenarbeitern, damit für beide eine zweckvolle Ordnung geschaffen werden kann. --

Wir wenden uns nun dem eigentlichen Heimarbeiter-schutz in der Novelle zu, der damit angebahnt wird, daß in Zukunft nicht nur der Betrieb, in dem fremde Arbeiter gegen Lohn beschäftigt sind, also der Gehilfenbetrieb, einer Regelung unterworfen werden kann, sondern auch Werkstätten, in denen

1. „der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt.“
2. „Eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstättenbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.“

Unter 1 haben wir die Familienwerkstatt zu verstehen; unter 2 die Werkstatt des Kleinarbeiters oder eine Werkstatt, in der sich Arbeiter zusammengefunden haben, ohne dort unter einem Unternehmer oder Zwischenmeister zu stehen.

Ausdrücklich stellt der § 139a fest: „als Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.“

Der Gesetzentwurf will nun dem Bundesrate und den Polizeibehörden die Vollmacht erteilen, die Werkstätten der Hausarbeiter einer scharfen Regelung zu unterwerfen

1. in Gewerbebezügen, „die mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind;“
2. in Gewerbebezügen, „die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen.“

Der Bundesrat kann sowohl im Interesse von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter, als im Interesse

der öffentlichen Gesundheit die Verrichtung gewisser Arbeiten in der Hausarbeit überhaupt ganz verbieten.

Ferner können die Polizeibehörden für die einzelnen Werkstätten der gefährlichen oder gesundheitschädlichen Industrien alle Maßnahmen anordnen, die erforderlich sind für ausreichende Lüftung und Belüftung, für Entfernung von Staub, Dünsten und Gasen. Es kann die Anbringung von Schutzvorrichtungen an den Maschinen vorgeschrieben werden, die Art der Benutzung der Arbeitsräume und schließlich auch eine besondere Rücksichtnahme auf jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.

Und ebenso ist die Polizeibehörde befugt, in den einzelnen Werkstätten der Nahrungs- und Genussmittelbranche den Betrieb so zu regeln, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Außerdem kann angeordnet werden, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genussmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen. Für die gesamten Werkstätten einer gesundheitsgefährlichen oder Nahrungsmittelindustrie können jener allgemein gültige Vorschriften erlassen werden. Und treten solche in Kraft, so werden von da an die Arbeitgeber der betreffenden Industrie und die Inhaber der Werkstätten der Registrationspflicht unterworfen. Von da an darf der Arbeitgeber, sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, „Hausarbeit nur für solche Werkstätten ausgeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.“ Und von da an müssen sich die Arbeitgeber „in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den gestellten Anforderungen entspricht.“

Um an die letztgenannte Bestimmung gleich eine Kritik zu knüpfen, so möchten wir hervorheben, daß sie ebenso bedeutungsvoll als zweifelschneidend ist. Sie sucht eine Verantwortung des Arbeitgebers für die Beschaffenheit der häuslichen Werkstatt zu schaffen, die ja, wie Graf Posadowsky einst gesagt hat, nur eine Filialarbeitsstelle des Fabrikunternehmens ist. Mit der Verantwortung aber gibt sie eine Vollmacht, die bei der Abhängigkeit des Arbeiters leicht mißbraucht werden kann. Wie könnten Ehre und Ruf einer alleinstehenden Heimarbeiterin leiden, wenn Unternehmer oder Zwischenmeister jederzeit Zutritt in ihre Häuslichkeit hätten?

Eine derartige Revisionspflicht des Arbeitgebers läßt sich nur befürworten, wenn sie gemeinsam mit einem Beamten, bei Frauen mit einem weiblichen Beamten geübt würde. Im übrigen könnte man sich wohl einverstanden mit obigen Vorschlägen erklären, wenn die Behörden tun wollten, was sie nach den ihnen gegebenen Befugnissen tun können. Da aber alle Maßnahmen nicht obligatorisch sind, sondern ihre Anordnungen ganz den Behörden überlassen bleiben, so müssen wir wirklich auf das Wort des Kanzlers vertrauen, daß es sein Wille sei, die Mißstände in der Hausindustrie energisch abzustellen.

Was bringt aber der Entwurf außer diesen Vorschlägen für die Behandlung gesundheitsgefährlicher Industrien an allgemeinen Maßnahmen für die Hausindustrie? Nur einen Paragraphen, der besagt:

„Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat vorschreiben, daß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt wird, die in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthält.“

Da es vielleicht in manchen Gewerbebezügen technische Schwierigkeiten haben könnte, die Lohnsätze auf einer Tafel zu veröffentlichen, so möchten wir vorschlagen, dem Bundesrat für solche Fälle die Vollmacht zu erteilen, die Bekanntgabe der Lohnsätze in anderer zweckgemäßer Form vorzuschreiben, z. B. durch Einfügen der Lohnlisten in die Arbeitsbücher. Auch eine Angabe des Arbeitgebers, für

welchen Zeitraum die Lohnsätze Gültigkeit haben sollen, wäre notwendig und sollte vom Bundesrat vorgeschrieben werden können.

Wir verkennen nicht die Bedeutung dieses Paragraphen. Mit Recht heißt es in der Begründung der Novelle, „daß die Vereinzelnung der Hausarbeiter gewissenlosen Unternehmern die Möglichkeit bietet, dadurch die Löhne zu drücken, daß sie die Arbeiter in Unkenntnis über die anderen Arbeitern gezahlten Löhne lassen. Ein solches Verfahren führt namentlich denjenigen Hausarbeitern gegenüber leicht zum Ziele, welche in dem Gewerbebezirk erst kürzere Zeit tätig und daher über die Lohnverhältnisse noch nicht hinreichend unterrichtet sind.“ Der Zwang zum Aushange der Lohnlisten muß zur Vereinheitlichung der Löhne wenigstens innerhalb des einzelnen Betriebes führen, ihr Herabdrücken von Fall zu Fall verhindern und auf eine gewisse Stetigkeit der Löhne hinwirken. Aber der Aushang ist eben ein Erlaß des Arbeitgebers, keine Vereinbarung zwischen ihm und seinen Arbeitern. Der Tarifvertrag für die Hausindustrie bleibt vorderhand eine unerfüllte Forderung.

Aber auch die sonstigen Forderungen unseres Programms sehen wir im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Denn weder bringt er die allgemeine Registrationspflicht für die Hausindustrie noch die allgemeine Revision der häuslichen Arbeitsstätten.

Die Heimarbeiterinnen verlangen die allgemeine Meldepflicht, obgleich ihnen selbst dadurch eine Unbequemlichkeit auferlegt wird, aber sie sind weitgehend genug geworden, um zu erkennen, daß die allgemeine Lage diese Maßnahme erfordert. Sie wissen, daß die Heimarbeiter zu einem festen Stande sich erst dann entwickeln können, wenn sich jeder durch die Meldepflicht zu seinem Gewerbe bekennen muß, und daß Hilfe für diesen Stand erst kommen kann, wenn er für die Organe des Staates zu fassen ist. Nicht erst, wenn eine Hausindustrie „zu einer erheblichen Gefahr für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterschaft oder für die öffentliche Gesundheit“ geworden ist, soll die Gewerbeinspektion eingreifen dürfen, sondern beobachtend und bewachend den Uebelständen vorzubeugen suchen.

Die besondere Gefahr für Leben und Gesundheit wird sich überhaupt nur selten für einen Arbeitsprozeß feststellen lassen. Meist tritt bei den Heimarbeitern eine langsame Schädigung des Organismus ein durch das Zusammenwirken von gewerblicher Arbeit und ungesundem Wohnen. Darum brauchen wir für die gesamte Hausindustrie allgemeine sanitäre Vorschriften, wie sie sonst für alle gewerblichen Betriebe, mit Ausnahme des Familienbetriebes, durch § 120a der Gewerbeordnung vorgegeben sind, der jeden Gewerbetreibenden verpflichtet, die Arbeitsräume in gesundheitsgemäßer Verfassung zu halten. Und warum sollte für jede Fabrik, jede Werkstatt die Verpflichtung zur Sauberhaltung und Lüftung bestehen und für den häuslichen Arbeitsraum nicht? Das wird niemand begreiflich finden; denn dort besteht die ungünstige Einwirkung von schlechter Luft und Unsauberkeit doch nur tagsüber, und die Angehörigen bleiben davon verschont. In der häuslichen Arbeitsstätte aber wirken diese Umstände Tag und Nacht auf Eltern, Kinder und Schlafgänger. Glaubt man, daß eine solche Bestimmung auf dem Papier stehenbleiben würde, weil die Revision sämtlicher Heimarbeiterwohnungen nicht auf einmal möglich sei, so ordne man an, daß sie bei Neueinrichtung einer hausindustriellen Werkstatt zu erfolgen hat. Dann ließe man die heutige Heimarbeiterchaft ungeführt, in deren Wohnungsverhältnissen nur schwer Änderungen zu ermöglichen sind, und verhinderte doch, daß stets aufs neue ungeeignete häusliche Arbeitsstätten entstehen!

Aber trifft man nicht diese Maßnahmen — die Meldepflicht des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht und die sanitäre Wohnungsaufsicht — für die gesamte Hausindustrie, so legt man die Grundlage für die Reform nicht breit genug, dann trifft die Befürchtung ein, die wir im Anfang äußerten: es werden einzelne Stellen des

erkrankten Körpers, aber nicht der ganze Organismus be-handelt. Wir hoffen aber, daß bei dem Zusammenwirken von Regierung und Reichstag der Auffassung mehr Rechnung getragen werde, daß die Hausindustrie neben manchen Spezialbestimmungen, die durch die Verschiedenheit ihres Charakters gerechtfertigt sind, einer allgemeinen Regelung bedarf, wie sie in dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist.

Wir erhoffen von der neuen Gewerbeordnung die Grundlage für einen allgemeinen Heimarbeiterchutz auf sanitärem Gebiet und die rechtliche Sicherung des Lohnvertrages in der Hausindustrie. Und wir blicken weiter auf den kommenden Gesetzentwurf für die gewerblichen Arbeitskammern und hoffen, daß dort die Instanzen geschaffen werden, die auf die Tarifvereinbarung und die Regelung der Lohnverhältnisse in der Hausindustrie hinwirken.

Gertrud Dyhrenfurth.

Verursachte Mundschan.

Eine Heimarbeiter-Enquete. Wie wir der „L'indépendance Belge“ vom 11. 1. 08 entnehmen, hat der Arbeits-Minister in Frankreich sieben Erhebungen über die Heimarbeit machen lassen, da diese hier wie überall im Laufe der letzten Jahre beträchtlich an Ausdehnung zugenommen hat. Diese Erhebungen gehören zu den umfangreichsten, da sie ein Aktienstück von mehr als 600 Seiten bilden, und sind mit der ganzen Sorgfalt gemacht worden, welche das Arbeitsamt auszeichnet. Die Erhebung behandelt zunächst nur die Pariser Wäschebranche, welche etwa 24 000 Personen beschäftigt. Man hat sich der Reihe nach an die Heimarbeiterinnen gewandt. Das Schicksal dieser letzteren ist wirklich beklagenswert, wenn man die Löhne, die Arbeitszeit, die Gesundheitsverhältnisse und die Ernährung in Betracht zieht. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen ist bei langem Tagewerk auf einen Jahresverdienst von weniger als 500 Franken (400 M.) beschränkt. Manche sind sehr alt, mit zahlreicher Familie, und sparen sich die unentbehrlichsten Nahrungsmittel vom Munde ab, aus Rücksicht auf die Jhrigen.

Die französischen Erhebungen bestätigen also die Resultate der englischen und deutschen. Der Berichtstatter fährt fort: „Um mich nicht ins Abstrakte zu verlieren, will ich mit des Lesers Erlaubnis einiges von dem Inhalt der Erhebungen hier folgen lassen:

Frau S., Wäschehändlerin, wohnt im Stadtteil Notre-Dame-des-Champs. Ihre Miets für einen kleinen luftlosen Raum beläuft sich auf 200 Franken jährlich, während sie bei einer Tagesarbeit von 15 Stunden unter Zuhilfenahme der Sonntage in 12 Monaten 422 Franken verdient.

Frau T., eine etwa 50jährige Witwe, widmet täglich 17 Stunden ihrer Arbeit. (Norsettbranche.) Sie ist oft 20 Stunden hintereinander tätig. Wist ihr, welchen Verdienst sie nach Abzug der Ausgaben für Maschine, Garnt, Nadeln und Wäscheerzeugung erzielt? — — Etwa 434 Franken.

Frau F., erst 40jährig, bleibt auch 17 Stunden bei der Heimarbeit, widmet aber zwei Stunden davon ihrem Haushalt. Sie geht um 11 Uhr zu Bett und steht früh um 4 Uhr wieder auf. Ihr Jahresverdienst beträgt nach Abzug der Ausgaben nur 508 Franken. Ihre tägliche Nahrung (Brot, Kartoffeln, Pferdefleisch, Milch und Gemüse) kostet 95 Pf. Sie bewohnt eine Kammer und bezahlt aus diesem Grunde jährlich nur 120 Franken Miets.

Von 370 Arbeiterinnen, welche dem Minister ihren Jahresverdienst angegeben haben, erreichen 221 weniger als 400 Fr. und nur 55 mehr als 600 Fr.

135 dieser Arbeiterinnen stellten ihren Artikel allein her, an 70 Gegenständen arbeiteten stets mehr als eine Person, bei einigen wird die Mitarbeit von 2 bis 7 Personen bei Tag und Nacht erforderlich.

126 arbeiteten mehr als 10 Stunden pro Tag, 25 mehr als 15 Stunden.“

Rechtschutz. Vor Weihnachten hatte unsere Stettiner Gruppe die Freunde, zwei Mitgliedern bei Vermittlung von Rechtschutz beihilflich sein zu können. Bei dem einen Mitgliede handelte es sich um die namhafte Summe von 128 M., die eine auswärtige Krankenliste zahlen mußte, diese Auszahlung aber unter allerlei nichtigen Vorwänden verweigerte. In dem anderen Falle handelte es sich um Lohnhinterziehung. Ein Zwischenmeister wollte seiner Arbeiterin ihre wohlverdienten 3,10 M für Languetten-jährigen einbehalten, natürlich ebenfalls unter allerlei Auswüchsen. Die Vorsitzende begab sich nun mit beiden Mitgliedern

Beweis für das alte Bibelwort, daß Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist.

Am 1. Januar 1907 hatte unser Gewerbeverein in rund 40 Ortsgruppen 4114 Mitglieder. Rechnen wir dazu die 139 Heimarbeiterrinnen verschiedener Berufe, so konnten wir damals im ganzen von 4253 organisierten Heimarbeiterrinnen berichten. Am 1. Januar 1908 zählte unser Gewerbeverein in rund 70 Gruppen 5357 Mitglieder, und wenn wir zu diesen wiederum die 135 Heimarbeiterrinnen anderer Industrien hinzunehmen, können wir voll dankbarer Freude auf 5492 Mitglieder der christlichen Heimarbeiterrinnenbewegung blicken. Das sind für unsre W ü n s c h e freilich noch lange nicht genug! Wenn es nach denen ginge, würde schleunigst eine Kluft hinten an die Gesamtzahl zu hängen sein. Immerhin ist es noch in keinem Jahre so prächtig vorwärtsgegangen, wie in diesem. Wir haben genau um 1239 Mitglieder zugenommen und können von Nord und Süd, von Ost wie West sagen: überall wird eifrig gearbeitet, überall wächst das Verständnis und die Opferfreudigkeit, überall kämpfen wir Schulter an Schulter für ein Ziel: Für ehrliche Arbeit ehrlichen Lohn! Und Gott der Herr wird um seiner Gerechtigkeit willen weiter mit uns sein.

Hauptkassenprüfung. Bei der heute stattgehabten Prüfung der Hauptkasse des Gewerbevereins der Heimarbeiterrinnen Deutschlands sind Bestände und Belege richtig befunden worden.

Die Summe des Gesamtbestandes beträgt

M. 17 448,20.

Berlin, den 22. Januar 1908.

Margarete Behm,

Hauptvorsitzende.

Auguste Richter,

Auguste Hochsprung,

Martha Lange,

Anna Kuhle,

Rechnungsprüferinnen.

An die Gruppenvorstände. Wie allen Mitgliedern bekannt ist, findet in diesem Jahre der dritte Verbandstag unseres Gewerbevereins statt. Während der erste in den ersten Tagen des April 1902, der zweite Ende März 1905 tagte, sind jetzt verschiedentlich Anfragen und Anregungen an den Hauptvorstand gelangt, ob man diesmal die Tagung nicht in eine etwas freundlichere und zugleich arbeitsreichere Zeit als die um Oetern legen könne. Der Hauptvorstand ist gern bereit, diesen Wünschen entgegenzukommen, um so mehr, als der langsame Fortgang der Reichstagsverhandlungen, die diesmal auch der „Hausarbeit“ (Heimarbeit) gelten sollen, ein Dinausschieben des Verbandstages auch aus diesem Grunde zweckmäßig erscheinen läßt. Von verschiedenen Seiten ist die Woche nach Pfingsten als besonders geeignet bezeichnet worden, also etwa der 14. bis 16. Juni. Wir bitten nun die Gruppenvorstände, die Frage in ihrer Sitzung, sowie in der Mitgliederversammlung zu beraten und das Ergebnis bis zum 20. Februar dem Hauptvorstande mitzuteilen. Von den Gruppen, die sich bis dahin nicht zu der Frage geäußert haben, wird angenommen, daß sie mit dem Zeitpunkt einverstanden sind.

Niederrheinischer Gaubverband. Am 8. Januar fand in M.-Glabbach eine Zusammenkunft von Abgesandten aller angeschlossenen Gruppen statt. Leider war Frä. Behm, die mit Frä. de la Croix und Frä. Wolff zum Beamtenkursus nach Düsseldorf gekommen war, durch Erkrankung am Erscheinen verhindert; doch waren die beiden anderen Hauptvorstandsmitglieder zu aller Freude erschienen. Frä. de la Croix gab einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung unserer Bewegung, besonders im M.-Glabbacher Industriebezirk, zu dem 35 Gruppen gehören, und besprach die augenblickliche Lage eingehend. Eine sehr lebhafter Diskussion, die viel Anregung bot, schloß sich an, so daß alle Anwesenden wohl neuen Mut und den festen Entschluß gefaßt haben, treu zur Fahne zu stehen und alle Kraft für eine gedeihliche Weiterentwicklung einzusetzen. — Es wurde beschlossen, die ersten und zweiten Vorsitzenden jeder Gruppe als Vorstand des Gaubverbandes anzusehen, die Erledigung der laufenden Geschäfte aber denjenigen zu übertragen, die diese nach Abschluß der Lohnbewegung in so aufopfernder und dankenswerter Weise geführt haben. Zur Vorsitzenden wurde einstimmig Frä. K ü n n i n g, M.-Glabbach, Kömerstr., gewählt, an die alle Zuschriften zu richten sind. Das Sekretariat befindet sich jetzt F r e s e l d e r Str. 20. Bekanntgegeben wurde noch, daß in nächster Zeit Unterrichtskurse für Heimarbeiterrinnen und solche für außerordentl. Mitglieder eingerichtet werden sollen. Anmeldungen sind an das Sekretariat zu richten. Almonatisch werden die Vorsitzenden der Gruppen zu einer Beratung nach M.-Glabbach eingeladen werden. Bei dieser Besprechung soll stets die nächste Gruppenversammlung vorbereitet und Austausch über den Stand unserer Bewegung gepflogen werden. Vierteljährlich

versammeln sich die Vorstände der Gruppen des Gaubverbandes. — In Kassenangelegenheiten hatten Frä. B o s h und Frä. M a n s - K o p f jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag auf dem Sekretariat Sprechstunden ab. Möge diese so anregend verlaufene Versammlung ein gutes Omen für die Weiterentwicklung unserer Bewegung im neuen Jahre sein.

Ameru. In unserer letzten Versammlung berichtete Fr. B o l m a n n s in eingehender, irischer Weise über den christlich-nationalen Arbeiterkongreß und besprach zum Schluß die vorliegende Resolution, die einstimmig angenommen wurde. An verschiedenen Beispielen zeigte er, daß nur festes Zusammenhalten der Heimarbeiterrinnen selbst eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen könne. Pflicht jedes Mitgliedes sei es deshalb, noch fernstehende Kolleginnen unserem Verbands zuzuführen. Lebhafter Beifall folgte seinen ermutigenden Worten, und alle Mitglieder versetzten wohl die Versammlung mit der festen Absicht, nicht zu ruhen, bis es keine unorganisierte Heimarbeiterrin in der Umgegend mehr gibt.

Offen. Mit Spannung hatte unsere Gruppe ihrer Januarversammlung entgegengeesehen, erwarteten wir doch anlässlich des Beamtenkursus der christlichen Gewerkschaften im nahen Düsseldorf Besuch von der Zentrale. Unsere Vorfreude bleibt berechtigt auch jetzt, wo statt des erkrankten Fräulein Behm Frä. G r a ß aus M.-Glabbach als Referentin erschien. An der gespanntesten Aufmerksamkeit der Zuhörerinnen und ihrem zustimmenden Kopfnicken erkannte man, wie sehr Frä. G r a ß Worte gefielen und das Richtige trafen. „Die traurige Lebenshaltung der Heimarbeiterrinnen“, so führte sie aus, „ist lange unbekannt geblieben, weil dieselben, zurückgezogen, wie sie sind, selbst nicht gesprochen haben. Sie müssen es den Fabrikarbeitern und -arbeiterrinnen nachmachen, die in ihren Organisationen treu zusammenstehen, ihre Standesinteressen gemeinsam beraten und geltend machen. Unser Gewerbeverein ist es nun, der auch die Heimarbeiterrinnen hinweist auf das, was sie tun sollen. Er will durch Staats- und Selbsthilfe ihre wirtschaftliche Lage heben. Diese Bestrebung ist nicht „sozialdemokratisch“, wie einige Arbeitgeber behauptet haben, sondern echt christlich. Gerade das Christentum verpflichtet ja zu redlicher Sorge für den nötigen Lebensunterhalt der Familie, verlangt in Gerechtigkeit für jede Arbeit den Lohn, dessen sie wert ist, gleichviel, ob man ihn zum Lebensunterhalt notwendig braucht oder nicht. Wenn große Unternehmer durch Zusammenschluß noch bessere Bedingungen für sich erzielen wollen, warum sollen dann die wirtschaftlich Schwachen sich nicht verbinden? Denn nur verbunden können die Schwachen sich durchsetzen. Der Gewerbeverein macht den ängstlichen Heimarbeiterrinnen Mut, jenen Mut, der aus dem Bewußtsein der Stärke herauswächst. Manch schöne Erfolge, wie abgeschlossene Tarifverträge, beweisen seinen Einfluß auch auf die Arbeitgeber. Drum, liebe Heimarbeiterrinnen“, schloß die Rednerin, „auf zur Mitarbeit! Seid einig, geht geschlossen vor, werbet Mitglieder, bleibt Mitglieder!“ Nach herzlichen Dankesworten seitens der einstweiligen Vorsitzenden wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden zunächst vier außerordentliche und vier ordentliche Mitglieder gewählt, so daß in der nächsten Versammlung noch eine Ergänzungswahl vorgenommen werden muß. Die erste Vorsitzende, Frä. S t e n e r, Alazienallee 5, hält jeden Donnerstag von 12—1, die 1. Kassensührerin, Frä. P i e d e r t, Dreilindenstr. 104, jeden Dienstag und Freitag von 5—6 Uhr Sprechstunde ab. — Der Abend brachte unserer Gruppe acht Neuaufnahmen. — Wöchten alle Versammlungen des neuen Jahres so schön und erfolgreich verlaufen wie diese! Denen aber, die die Vorarbeit zur Gründung unserer Gruppe geleistet haben, den Mitgliedern des katholischen Frauenbundes, denen der (evang.) kirchl.-sozialen Frauengruppe und dem Essener Ortsartikel der christlichen Gewerkschaften sei auch an dieser Stelle herzlichste gedankt!

Hamburg. Die fleißigertretende Vorsitzende wünschte bei im Jahre 1908 zum ersten Male und zwar sehr zahlreich versammelten Gruppe ein gedeihliches Jahr in persönlicher, wie auch in gewerkschaftlicher Hinsicht. — Die Ankündigung vom Heimzuge eines Mitgliedes wurde durch Erheben von den Plätzen zur Ehrung für die verstorbene Wölegin: Es fanden dann die Vorstandswahlen statt. Eine Uebersicht über die Vorkommnisse des verstorbenen Jahres schloß sich an. Unsere Ortsgruppe zählt jetzt 126 ordentliche Mitglieder, davon sind 50 im Jahre 1907 neu hinzugekommen. Ein genauer Kassenbericht wurde abgelegt. An die Hauptkasse sind im Jahre 1907 368,50 M. abgegangen, an die Gruppenkasse 129,70 M. In der Hilfskasse sind 71,07 M. und die Propaganda-kasse hat 400 M. angelegt. Ueber die angefangenen Sammelkurse wurde berichtet. Der Brief eines Arbeitgebers mit einem Entschuldigungsverprechen für Wartezeit wurde verlesen. Die vom Hauptvorstande zugekommene Resolution wurde gründlich besprochen und einstimmig angenommen; sie soll in sechs Lokalfaltern veröffentlicht werden. Ein Arbeitsnachweis

soll eingerichtet werden. Ein ordentliches Mitglied macht auf die unendlich traurigen Heimarbeit-Verhältnisse in Fürth, ihrer Heimat, speziell auf die dortige Kinderheimarbeit aufmerksam und bittet, den Hauptvorstand zu ersuchen, eine Abgesandte behufs Organisierung dorthin senden zu wollen.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Dezember war wohl infolge der gehäuften Arbeit vor dem nahenden Weihnachtseste weniger gut besucht als sonst, und dies war recht zu bedauern, da neben verschiedenen anderen Punkten auch die Besprechung des „Antrags Hise“ eingehend vorgenommen wurde. Zrl. v. Linsingen gab einige Veränderungen in der Leitung verschiedener Bezirke bekannt und vertas ein Anschreiben der Firma von der Linde, in welchem diese mit der Bitte um Zuweisung von Mitgliedern für ihre Nähstuben an den Vorstand herangetreten ist. Die Vorsitzende betonte die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung der Heimarbeiterrinnen und wies auf die Lehrkurse der Ortsgruppe hin, welche den Mitgliedern diesen Nutzen verschaffen könnten. Die Besprechung des Antrags Hise wurde in ihren verschiedenen Punkten durch Zrl. Bode eingeleitet, und die Mitglieder beteiligten sich mit sichtbarem Interesse an der Diskussion. Wenn auch zugegeben wurde, daß die Durchführung einzelner Forderungen für einige Hausgewerbetreibende gelegentliche Härten mit sich bringen könnte, so wurde doch einstimmig anerkannt, daß dieselben nicht ins Gewicht fielen, gegenüber dem großen Segen, den die Gesundung der Heimarbeit-Verhältnisse durch eine derartige Gesetzgebung für die Allgemeinheit bedeute. Anschließend an diese Besprechung wurde die vom Hauptvorstande vorgeschlagene Resolution verlesen und von der Versammlung einstimmig angenommen. Es ließen sich an diesem Abend neun neue Mitglieder aufnehmen. — Am 6. Januar 1908 fand unsere nächste Versammlung unter Leitung der zweiten Vorsitzenden, Frau Felsburg, statt. Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden. Nach Verlesen der Protokolle wurde bekanntgegeben, daß unsere Ortsgruppe dem Hauptverein für Volkswohlfahrt mit einem jährlichen Beitrage von 3 M beigetreten ist. Hierauf wurde mitgeteilt, daß an dem Ausbildungskursus, der seitens der freien Studentenschaft der technischen Hochschule ins Leben gerufen ist, 12 Mitglieder unserer Ortsgruppe teilnehmen, und zwar 11 am deutschen und 1 Mitglied am Stenographie-Unterricht. Hieran schloß sich ein von Frau Ebert gehaltenen Vortrag über die Sonntagsruhe. Die Diskussion ergab, daß in Hannover nicht viel Sonntagsarbeit geleistet wird. An die Mitteilungen der Vorsitzenden schloß sich beim Lichterglanze des Tannenbaumes ein kleines Weihnachtsspiel, welches allseitigen Beifall fand. Den Schluß der Versammlung bildeten mehrere von außerordentlichen Mitgliedern vorgetragene Weihnachtsgedichte. Nach warmen Dankesworten der Vorsitzenden nahm der so stimmungsvoll verlaufene Abend ein Ende.

Niedertrachten. Voll freudiger Erwartung fanden sich am 6. Januar die Mitglieder unserer Ortsgruppe im Hotel Bog zusammen. Fast vollständig waren sie erschienen und ließen sich unter den kranken Klängen bekannter Weihnachtslieder einen vorzüglichen Kaffee mit Kuchen gut munden. Daran schloß sich unter dem Schimmer des Christbaums eine Verlosung schöner Geschenke. Zum Schluß gelangten ein kleines Lustspiel und einige komische Vorträge von Mitgliedern zur Ausführung, die ungeteilten Beifall fanden. Von dem Gebotenen waren alle Anwesenden hochbefriedigt. Ebenso folgten sie den Ausführungen des Zrl. W. Geller von hier mit ungeteilter Aufmerksamkeit und nahmen mit Begeisterung die Resolution in ihren drei Punkten an, von deren Ausführung sie eine Besserung ihrer Lage zuversichtlich erhoffen.

Hofen. Nachdem Breslau mit der Einführung der Krankenversicherung endlich vorangeht, sehen auch wir der Erfüllung unseres Gesuches, den Erlaß eines Ortsrats, die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden in der Stadt Hofen betreffend, wieder hoffnungsvoll entgegen. Vorläufig ist die Angelegenheit hier so weit gediehen, daß die Handelskammer aufgefordert worden ist, ein Gutachten abzugeben. Ueber die Vorteile der Krankenversicherung“ hielt im Hinblick auf diese günstigen Ausichten Herr Arbeitersekretär Bartelt in der Dezemberversammlung einen Vortrag, in dem er den zahlreich versammelten Mitgliedern an vielen Beispielen vor Augen führte, welchen Einfluß auf die Hebung des Gesundheitszustandes der Angehörigen ganzer Berufsgruppen überhaupt die zwangsweise Krankenversicherung ausübe. Da es für die Stadt selbst von großem Wert sein muß, die vielen Heimarbeiterrinnen arbeitsfähig zu erhalten, so wird ein eingehender Artikel über diese Angelegenheit von Herrn Bartelt, der im „Vollboten“ erschienen ist und sämtlichen Stadtverordneten zugesandt wurde, unsern Wünschen zweifellos guten Boden bereiten helfen.

Stuttgart. Wie alljährlich, so nahm auch in diesem Jahre unsere Weihnachtsfeier einen schönen, alle Teilnehmer höchst befriedigenden Verlauf. Aber durch alle Freude klang doch eine wehmütige Abschiedsstimmung hindurch, war es doch der letzte Abend, an welchem unser verehrtes Zrl. Schmidt den Vorsitz führte. Frau Scheuing verlich dieser Stimmung in einem selbstverfaßten Gedicht berechten Ausdruck. Namens des Ortsrats der christlichen Gewerkschaften sprach Herr Gewerkschaftssekretär Ködlich Zrl. Schmidt in längerer Rede Dank und Anerkennung aus; mit warmen, zu Herzen dringenden Worten dankte Frau Scheuing im Auftrag der ordentlichen Mitglieder der scheidenden Vorsitzenden für alle dem Gewerksverein erwiesene treue und opferwillige Liebe und teilte ihr ihre Ernennung zum Ehrenmitglied mit. Als äußeres Zeichen der Dankbarkeit überreichte sie Zrl. Schmidt eine von sämtlichen Mitgliedern gewidmete und mit deren Unterschrift versehene Dankadresse. Nachdem Zrl. Schmidt kurz ihren Dank und ihre Anhänglichkeit an den Verein ausgesprochen hatte, schloß die Feier mit dem gemeinsamen Gesang eines Weihnachtsliedes.

Am 8. Januar fand im Brenzhause die erste Monatsversammlung im neuen Jahr statt, schon deshalb bedeutend, weil sie der Ortsgruppe eine neue Vorsitzende brachte. Als solche wurde einstimmig Fräulein Helene Müller-Schelling gewählt, die sich bereit erklärt hatte, den Vorsitz so lange zu führen, bis sich eine geeignete Kraft zu dauernder Liebernahme dieses verantwortungsvollen Amtes gefunden habe. Nachdem Zrl. Müller die Versammlung kurz begrüßt hatte, berichtete Zrl. Rosen über den Verlauf der am 16. November stattgehabten Arbeiterversammlung und legte auf Grund der von Herrn Liz. Mumm bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede den Anwesenden das treue Festhalten an der Gewerkschaft warm ans Herz. Auf Anregung von Frau Duvernoy entspann sich eine Diskussion über die zur Gewinnung neuer Mitglieder am besten geeigneten Mittel, an der sich die Anwesenden sehr lebhaft beteiligten. Sie endete mit dem Beschluß, unsere sämtlichen Mitglieder mit Werbezetteln auszustatten, die sie unter ihren, noch nicht dem Gewerksverein angehörenden Mitarbeiterinnen verteilen sollen. Auch sollen in den Warte- und Abfertigungsräumen der Fabriken Plakate aufgehängt werden, welche zum Eintritt in den Gewerksverein einladen. Mehrere sozialgefante Fabrikanten haben schon ihre Einwilligung zu diesem Vorhaben gegeben. Es steht zu hoffen, daß die anderen ihrem guten Beispiel folgen werden.

Zwiflingen. Unsere Versammlung am Sonntag, den 19. Januar, war recht zahlreich besucht und verlief unter reger Beteiligung der Mitglieder, die mit sichtbarem Interesse den einzelnen Punkten der Tagesordnung folgten. Zunächst wurde ein Vortrag über die Arbeiterkrankenversicherung gehalten, worin gezeigt wurde, daß es die Pflicht der Arbeiter und Arbeiterinnen ist, sich versichern zu lassen, daß diese andererseits aber auch großen Vorteil aus der Versicherung ziehen können. Nach beendigtem Vortrage wurden acht Arbeiterinnen als Vertrauenspersonen gewählt. Diesen steht die Aufgabe zu, zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern vermittelnd einzutreten. Ihnen wurde übertragen, die rückständigen Beiträge einzufordern, während im übrigen die Beiträge jedesmal in der Versammlung gezahlt werden sollen. Weiterhin wurde von der Vorsitzenden eine Sparrichtung vorgeschlagen, die ungemein beifällig aufgenommen wurde. Danach können die Mitglieder ihre Sparpfennige auf der jedesmaligen Versammlung an den Vorstand abgeben, der solche dann der Sparkasse übermittelt. Erfreulicherweise wurden wieder mehrere neue Mitglieder aufgenommen.

Aus allen Gruppen, städtischen wie ländlichen, ließen Berichte über frohverlebte Weihnachtsfeiern unter Christbaum und Lichterglanz ein. Raumangel verbietet uns leider, sie anzunehmen. Die Redaktion.

Dank.

Zum Christfeste und zum Jahreswechsel sind uns von allen Seiten so viel freundliche Grüße und Wünsche zugegangen, daß es unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken.

Gott der Herr lasse alle guten Wünsche für uns und die Heimarbeiterrinnenbewegung in Erfüllung gehen und schenke allen ihren Mitgliedern und Freunden ein segensreiches, neues Jahr!

Berlin, im Januar 1908.

Margarete Jehm.

Therese de la Croix.

Allerlei.

Ratschläge für Frauen, welche ihren Mann vor dem Trunk bewahren möchten. *)

1. Hausfrau, gib deinem Mann pünktlich nahrhafte und wohlschmeckende Speisen. Eine Frau, die ohne Zorajakt kocht, treibt ihren Mann ins Wirtshaus.
2. Geh mit Salz, Pfeffer und anderen Gewürzen sehr sparsam um, sie reizen den Durst.
3. Koch zum Mittagessen viel Gemüse, Milch- und Eierspeisen. Die einfachen, nicht kostspieligen Mehlspeisen versehen den Fleischgenuß für das Kind, aber nicht immer für den von der Arbeit ermüdeten Mann.
4. Koche zum Abendbrot Milch-, Reis-, Grieß- oder Obstsuppen. Im Winter warm, im Sommer kalt gegeben, bilden sie eine angenehme Abwechslung.
5. Gib oder bring deinem Mann zur Arbeit Kaffee, Kakao oder Tee. Kalter Kakao ist zugleich stärkend und erfrischend.
6. Bring keinerlei Alkohol ins Haus. Du hast guten Erfolg in alkoholfreien Getränken, Kaffee, Tee, Kakao, Buttermilch, frischem Wasser und Zitronen.
7. Enthalte dich selbst zu Haus und im Wirtshaus alkoholfreier Getränke und gib damit deinem Mann und deinen Kindern ein gutes Beispiel.
8. Bereite deinem Mann ein sauberes, gemüthliches Heim, darin er sich wohl fühle, und erziehe deine Kinder zum Gehorsam.
9. Hüte dich, deinem Mann Kleinlichkeiten Aergers und Gram um unwichtige Dinge im Hause zu machen.
10. Halte solche Personen aus deinem Hause fern, die alkoholfreie Getränke lieben oder leichtsinnig darüber reden.
11. Bespreche mit deinem Mann die wichtigsten politischen Ereignisse und alle Bestrebungen im Berufs- und Gemeindeleben. Lies mit deinem Mann am Abend ein Buch aus der Volksbibliothek, ebenso ein gutes Blatt.
12. Genieße mit deinem Mann und deinen Kindern die Schönheiten der Natur und Kunst, macht gemeinsame Spaziergänge, besuche Volksunterhaltungsabende.
13. Laß deine Kinder im Hause singen und spielen (Zither, Flöte usw.).
14. Wenn du einen trunksüchtigen Mann hast, so führe ihn den Abstinenzvereinen zu (Guttempler, Blautenzler usw.).

*) Diese sehr beherzigenswerten Ratschläge sowie Rezepte „Wenke für Speisebereitung“ sind vom „Deutschen Verein abstinenten Lehrkräften“ in Flugblattform veröffentlicht. Die Flugblätter sind zu beziehen durch Else Köhn, Berlin NO. 55, Feinersdorfer Straße 27. 10 Stück kosten 50 Pf., 100 Stück 4 M., 1000 Stück 35 M. Porto wird extra berechnet.

Werkwürdige Frauenberufe. Man berichtet aus New York: Ueberraschende Angaben über die Berufe, in denen die Frauen in den Vereinigten Staaten bereits tätig sind, enthält ein eben ausgegebener Bericht des offiziellen statistischen Bureaus. Man erkennt daraus, daß in Amerika der Eroberungszug der Frau die weitaus größten Fortschritte gemacht hat. Es sind nur noch neun Berufe, die im Jahre 1900, auf das sich der Bericht bezieht, die Frauen noch nicht ausübten. Dagegen waren bereits 43 Mitglieder des weiblichen Geschlechts als Tischlerinnen tätig, so daß die Amerikaner erstaunt waren, als ihnen der erste weibliche Tischler in Paris unlängst als besondere Neuigkeit vorgestellt wurde. Fünf Frauen fanden ihren Lebensunterhalt als Loksen, zehn als Bahnportiers, 45 als Ingenieure, 32 als Bremser, 26 als Weichensteller und Signalgeber, 7 als Eisenbahnwächter, 185 als Schmiede, 8 als Kesselschmiede, 6 als Schiffszimmerleute, 508 als Maschinisten, 11 als Brunnenbauer und zwei als Dachdecker! Im ganzen verdienen sich fünf Millionen Frauen in den Vereinigten Staaten ihren Lebensunterhalt selbst. („Die Arbeiterin.“)

Fürs Haus. Um die Widerstandsfähigkeit des Lampen-Lampenzylinders zu vermehren, das starke Kohlen des Dochtes aber zu verhindern, hat die praktische Hausfrau kleine Hissmittel. Der Zylinder wird mit Hen unwidertelt, in kaltes Wasser gelegt, dieses langsam ins Kochen gebracht und in ihm der Zylinder 15 Minuten gekocht, um danach auch in diesem Wasser zu erkalten. Die Dochte legt man einige Stunden in mit Essig und Salz versetztes Wasser und trocknet sie nun völlig.

Versammlungsanzeiger.

- Nachen. 10. Febr., 9. März, 8 1/2 Uhr, Petersstr. 45.
- Ameru. 16. Febr., 15. März, 5 Uhr, Hotel Michels.

- Beck. 16. Febr., 15. März, 4 Uhr, Gastwirtschaft Mehl.
- Berlin-Maabit. 3. Febr., 2. März, 1/28 Uhr, Wittnader Straße 63.
- Berlin-Nord. 10. Febr., 9. März, 1/28 Uhr, Bernauer Straße 4.
- Berlin-Nordost. 4. Febr., 3. März, 1/2 8 U., Schönhauser Allee 177.
- Berlin-Ost. 24. Febr., 30. März, 1/28 Uhr, Gr. Frankfurter Str. 11, S.
- Berlin-Süd. 4. Febr., 3. März, 1/2 8 Uhr, Johannistisch 6, gr. Saal.
- Berlin-Südost. 18. Febr., 17. März, 8 U., Kaufingerstr. 9, Seitenstr. I r.
- Berlin-Wedding. 24. Febr., 16. März, 1/2 8 Uhr, Alte Nazarethkirche, Schulstraße.
- Berlin-West. 10. Febr., 9. März, 8 Uhr, Rollendorferstr. 41, Hof pt.
- Berlin, Gauverband. 11. Febr., 10. März, 8 Uhr, Große Hamburger Straße 28, Gartenh. II, Diskussionsabend.
- Breslau-Nord. 3. Febr., 2. März, 1/2 8 Uhr, Basteigasse 7.
- Breslau-Süd. 5. Febr., 4. März, 1/2 8 Uhr, Holteistr. 6-8.
- Burgwaldtel. 2. Febr., 1. März, 5 Uhr, Hotel Steher.
- Darmstadt. 7. Febr., 6. März, 8 Uhr, Stiftstr. 47.
- Dresden. 4. Febr., 3. März, 1/2 8 Uhr, Reustadt, Glacisstr. 3.
- Düsseldorf. 5. Febr., 4. März, 8 Uhr, Marienheim.
- Erfurt. 3. Febr., 2. März, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 2, Vereinshaus.
- Eßen. 10. Februar, 8 Uhr, Alfredshaus.
- Frankfurt a. M. 5. Febr., 4. März, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Frankfurt a. O. 17. Febr., 16. März, 1/2 8 Uhr, Logenstr. 6a.
- Gießenkirchen. 2. Febr., 1. März, 6 Uhr, Rath, Vereinshaus.
- M. Glabbaq. 6. Febr., 5. März, 8 Uhr, Dahlemer Str., Gefellenhaus.
- Halle-Nord. 5. Febr., 4. März, 1/2 8 Uhr, Abrechtstr. 27.
- Halle-Süd. 12. Febr., 11. März, 1/2 8 Uhr, Torstr. 113-114.
- Hamburg. 10. Febr., 9. März, 8 Uhr, WDC-Str. 57, I.
- Hannover. 3. Febr., 2. März, 8 U., Burgstr. 30, Arbeiterverein.
- Hardt. 9. Febr., 8. März, 5 1/2 Uhr, Kloster.
- Kassel. 13. Febr., 12. März, 8 Uhr, Fuldastraße, Stadtbau.
- Köln. 3. Febr., 2. März, 8 Uhr, Margellenstr. 13, Aula.
- Königsberg i. Pr. 17. Febr., 16. März, 8 Uhr, Border-Rohgarten 49.
- Königsberg i. Pr. 14. Febr., 13. März, 8 U., Haberberg, Konfirm.-Saal.
- Krefeld. 3. Febr., 2. März, 8 Uhr, bei Maas, Schwanenmarkt 5.
- Leipzig. 3. Febr., 2. März, 1/2 8 Uhr, Köhstr., Vereinshaus.
- München. 16. Febr., Stiftungsfest, 15. März, 4 Uhr, Rollergarten, Schwantaler Str. 18.
- Neisse. 13. Febr., 12. März, 8 Uhr, Rath, Vereinshaus.
- Neuß. 13. Febr., 12. März, 8 Uhr, Hammtorwallstr. 27, Gefellenhaus.
- Niedertrachten. 8. März, 4 Uhr, Hotel Vog.
- Odenkirchen. 4. Febr., 3. März, Burgweg.
- Odenrath. 12. Febr., 11. März, 8 Uhr, Joseph Welters Lokal.
- Polen. 10. Febr., 9. März, 1/2 8 Uhr, Wronkestr. 15, Rislingerbräu.
- Rath. 9. Febr., 8. März, 5 1/2 Uhr, Gastwirtschaft Hermanns.
- Rheinbach. 2. Febr., 1. März, 3 Uhr, Gastwirtschaft Magen.
- Rheydt. 5. Febr., 4. März, 8 1/2 Uhr, bei Paffen, Denkfischerer Str.
- Stettin. 3. Febr., 2. März, 8 Uhr, Elfaßstr. 53.
- Strasbourg i. E. 4. Febr., 3. März, 8 Uhr, Stelzengasse 3.
- Stuttgart. 5. Febr., 4. März, 1/2 8 Uhr, Hohestr. 11.
- Zwiflingen. 9. Febr., nachm. 4 Uhr, Gefellenhaus.
- Wegberg. 16. Febr., 15. März, 1/2 4 Uhr, Gastwirtschaft Winten.
- Wiesbaden. 10. Febr., 22. März, Stiftungsfest, 8 Uhr, Drantienstr. 53.

Wieder hat der Gewerbeverein den Verlust von drei Mitgliedern zu beklagen!

In Gruppe **Frankfurt a. O.** starb nach langem Kranken am 25. November 1907 an Wassersucht unser liebes Mitglied

Witwe Emilie Wirsing,

geb. Weich,

geboren am 11. Februar 1852 in Gr.-Nied bei Weeskov.

In Gruppe **Hamburg** starb am 22. Dezember 1907 unser liebes Mitglied

Frau Doris Magen,

geb. Schnoor,

geboren am 14. Dezember 1867 in Apenrade.

In Gruppe **Köln** starb am 27. Dezember 1907 infolge von Blinddarms- und Bauchfellentzündung, nach ergebnisloser Operation,

Frau Maria Apel,

geb. Melchior,

geboren am 3. Juli 1874 in Schienhof, Luxemburg.